

**4. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur
Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)
der Gemeinde Prosselsheim
vom 20.12.2011**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Prosselsheim folgende 4. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1 Änderung

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 1,35 € pro cbm entnommenen Wassers.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die 3. Änderungssatzung vom 09.11.2010 außer Kraft.

Prosselsheim, den 20.12.2011

GEMEINDE PROSSELSHEIM

Eberth,
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am 20.12.2011 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld zur öffentlichen Einsicht niedergelegt. Hierauf wurde gleichzeitig durch Anschläge an den Amtstafeln der Gemeinde Estenfeld hingewiesen. Die Anschläge wurden am 21.12.2011 angebracht und am 05.01.2012 wieder entfernt.

Prosselsheim, den 09.01.2012

GEMEINDE PROSSELSHEIM

Eberth,
1. Bürgermeister